

Familie Hammele
Häsle 7 · 73488 Ellenberg
Tel 07965-359
Mobil 0172 983 13 24
info@camping-haesle.de
www.camping-haesle.de

Camping Häsle



Ankommen und erholen im
des Ellwanger Seenlandes 

Campingplatzordnung

- Der Campingplatz ist in sauberem und ordentlichem Zustand zu halten. Gras ist bei Bedarf zu mähen und an den angegebenen Stellen abzulagern. Nicht gemähte Plätze werden kostenpflichtig gemäht.
- Jeder unnötige Lärm ist zu vermeiden. Unterhaltungsgeräte sind so auf die Lautstärke einzustellen, dass eine Belästigung der Nachbarn vermieden wird. Rasenmähen ist nur zu den gesetzlichen Zeiten erlaubt.
- Die Platzruhezeiten von 12.00 – 13.45 Uhr und von 23.00 – 7.45 Uhr sind einzuhalten. Die Eingangsschranke ist in diesen Zeiten nur auswärts zu passieren. Das Fahren mit Fahrzeugen innerhalb des Campingplatzes ist auf ein absolut notwendiges Maß zu beschränken, da dies generell als störend empfunden wird.
- Auf dem gesamten Platz ist für alle Fahrzeuge nur Schritttempo gestattet. Fahrzeuge sind auf dem eigenen Stellplatz abzustellen, je Platz ist ein Fahrzeug zulässig. Wege haben immer frei zu sein.
- Besucher haben kein Zufahrtsrecht, für sie ist der Parkplatz vor der Schranke da.
- Die Sanitäreinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Kinder unter 8 Jahren nur in Begleitung Erwachsener. Haustiere haben hier nichts verloren.
- Haustiere sind auf dem eigenen Campingplatz zu halten. Hunde sind anzuleinen. Das Ausführen hat außerhalb des Campingplatzes zu erfolgen. Bitte den Gassiweg benützen. Streunende Tiere werden nicht geduldet. Eventuell auftretende Notdurft des Tieres ist vom Tierhalter sofort zu entfernen.
- Der Wohnwagen ist mindestens einmal jährlich außen zu reinigen.
- Offenes Feuer ist auf dem Campingplatz nicht erlaubt.
- Die Installation von Fotovoltaikanlagen ist nicht gestattet.
- Allgemeine Sicherheitsstandards des Caravans (Gasprüfung, Elektrik) müssen auch beim Standwagen eingehalten und regelmäßig überprüft werden.
- Der Mieter darf den Campingplatz nur für eigene Familienmitglieder verwenden. Die Weitervermietung an Dritte ist nicht zulässig. Für Besucher ist die jeweilige Übernachtungsgebühr vom Mieter zu entrichten.
- Das Einpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie der Bau von ortsfesten Plattenbelägen und festen Vorzelten bedarf immer der Absprache und Genehmigung des Vermieters. Wir weisen ausdrücklich auf unsere engen Baurichtlinien hin. Koniferen und Cannabispflanzen sind nicht erlaubt! Feste Einzäunungen des Stellplatzes sind nicht gestattet.
- Bei der Platzaufgabe ist der Stellplatz in ebenem Zustand zu übergeben. Pflanzlöcher sind mit Humus aufzufüllen. Holzpodeste, Steine und Kiesschüttungen sind zu entsorgen. Wir weisen besonders auf eine kostenpflichtige Räumung unsererseits hin. Eine Komplettübergabe (Verkauf) eines Objekts ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vermieters zulässig. Diese ist vorher einzuholen.
- Diese Campingordnung gilt als allgemeine Richtlinie für das gemeinsame Verhalten auf dem Campingplatz und ist in der jeweils gültigen Fassung am Schwarzen Brett einsehbar.

Wir bitten um Beachtung dieser Platzordnung.